



Das E-Rezept in (Zahn-)Arztpraxen

Das E-Rezept verbessert die Abläufe bei der Arzneimittelversorgung in Deutschland. Es schafft die Grundlage für eine optimierte Arzneimitteltherapiesicherheit, und die Patienten sparen sowohl Zeit als auch Wege.

Ab Juli 2021 startet die Testphase des E-Rezepts für gesetzlich Versicherte in der Fokusregion Berlin-Brandenburg. Anschließend wird es bundesweit eingeführt.

Ab dem 1. Januar 2022 gibt es für apothekenpflichtige Arzneimittel und gesetzlich Versicherte nur noch das E-Rezept. Alle Ärzte mit Kassenzulassung und alle Apotheken in Deutschland sind im Regelfall dazu verpflichtet, es zu verwenden.

Vorbereitungen

- > Der elektronische Heilberufsausweis muss bei der zuständigen (Zahn-) Ärztekammer beantragt werden.
- > Das Praxisverwaltungssystem benötigt ein Update, damit es E-Rezepte erstellen kann. Wenden Sie sich hierfür an Ihren IT-Dienstleister oder den Systemhersteller.
- > Der Konnektor muss ebenfalls upgedatet werden, sodass die Komfortsignatur für den Heilberufsausweis unterstützt wird. Wenden Sie sich hierfür an Ihren IT-Dienstleister.

In vier Schritten zum E-Rezept

1. Komfortsignatur aktivieren

Der Arzt steckt den Heilberufsausweis in das Kartenterminal und gibt die PIN ein. Die Komfortsignatur wird aktiviert. Nun kann er – je nach Konfiguration – bis zu 250 E-Rezepte innerhalb von 24 Stunden signieren.



2. E-Rezept erstellen

Der Arzt verschreibt wie gewohnt ein Medikament im Praxisverwaltungssystem. Dabei wird das E-Rezept direkt auf Vollständigkeit geprüft.



3. E-Rezept signieren und in der Telematikinfrastruktur speichern

Durch einen Klick im Praxisverwaltungssystem löst der Arzt die qualifizierte elektronische Signatur aus.

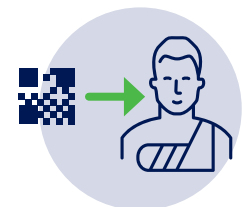
Hinweis: Jede Rezeptzeile wird einzeln als E-Rezept gespeichert und bekommt eine eigene Signatur. Das passiert jedoch in einem Vorgang, also gleichzeitig über mehrere Rezeptzeilen.

Mit der Signatur wird das E-Rezept direkt in der Telematikinfrastruktur verschlüsselt gespeichert. Die Rezeptdaten können später in der Apotheke über den Code, den der Patient erhält, abgerufen werden.



4. E-Rezept dem Patienten übergeben

Der Patient kann nun die Verordnung in der E-Rezept-App der gematik einsehen. Dort findet er auch den Code, den er zum Einlösen des Rezepts benötigt.



Wenn er es wünscht, kann der Patient zusätzlich noch einen Ausdruck des E-Rezepts bekommen. Eine Unterschrift ist nicht notwendig.



Änderungen für Ihre Praxis

- > Für den Ausdruck des E-Rezepts ist kein spezieller Vordruck notwendig. Es kann mit einem Tintenstrahl- oder Laserdrucker auf DIN-A5- oder DIN-A4-Papier gedruckt werden.
- > Der Arzt muss nicht mehr jede Verordnung per Hand unterschreiben.
- > Gleiches gilt für regelmäßig verordnete Rezepte. Diese muss der Patient nicht mehr persönlich abholen.
- > Bei Videosprechstunden können Rezepte digital ausgestellt und vom Patienten direkt in der E-Rezept-App aufgerufen werden.
- > Es gibt weniger Rückfragen von Apothekern, da Formfehler in E-Rezepten deutlich seltener sind und die E-Rezepte von den Apotheken direkt digital weiterverarbeitet werden können.



Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Ärztekammer oder auf www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/aerzte/

Herausgeber:

gematik GmbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin
Tel.: +49 30 400 41-0
Fax: +49 30 400 41-111

info@gematik.de
www.gematik.de

Gestaltung: DreiDreizehn GmbH, Berlin
Stand: Mai 2021